

Straßenrechtliche Einziehung

Östlich der Riedstraße / Höhe Bahnübergang ist bei dem dort befindlichen Parkplatz mit der Flst-Nr.: 9463 die östliche verlaufende und sich nach Norden erstreckende L-förmige Teilfläche mit einer Gesamtgröße von ca. 551 qm für den allgemeinen straßenrechtlichen öffentlichen Verkehr entbehrlich. Aus diesem Grund ist beabsichtigt, die vorgenannte Fläche gem. § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. S 330) in der derzeitigen Fassung dem öffentlichen Verkehr zu entziehen.

Die genauen Grenzen der einzuziehenden Flächen ergeben sich aus den Eintragungen im amtlichen Lageplan, der bei der Stadt Konstanz – Bürgeramt Abteilung. Straßenverkehr – Untere Laube 24, 78459 Konstanz eingesehen werden kann.

Stadt Konstanz

Der Oberbürgermeister – Dezernat I –

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 02.03.2022